



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Handbuch der Kunstgeschichte

Kugler, Franz

Stuttgart, 1848

§. 2. Die Bauhütten

urn:nbn:de:hbz:466:1-29336

So zeigt sich, ebenfalls in Deutschland, die eigenthümliche Einrichtung, dass die Seitenschiffe zu gleicher Höhe mit dem Mittelschiff emporgeführt werden, was dem inneren Raume etwas grossartig Freies gibt, während dadurch allerdings die gesetzliche Theilung der Hauptkräfte aufgehoben wird und namentlich das Aeussere zu massenhaft erscheint. So ist die Bildung des Details in der früheren Zeit des Styles, namentlich im dreizehnten Jahrhundert, streng und entschieden, geht später aber in einen weicheren, mehr spielenden Charakter über und verliert sich dann auf der einen Seite in eine überreiche Dekoration, auf der andern in einen trocknen Schematismus, der das organische Leben in abstracte Formeln einzuzwängen strebt.

Andre Modificationen erscheinen, wo das System, das sich an der eigentlich monumentalen, der kirchlichen Architektur — ihren besondern Bedingnissen gemäss — ausgebildet hatte, auf Bauanlagen von abweichender, mehr oder weniger untergeordneter Bedeutung übertragen ward. Die historischen Verhältnisse brachten es mit sich, dass jetzt vornehmlich die dem Bürgerthum angehörigen, die städtischen Bauwerke zum Theil mit grosser Pracht ausgestattet wurden. Indem bei solchen das religiöse Element nicht vorhanden sein konnte, indem sie vielmehr nur die Bestimmung hatten, den Bedürfnissen des Lebens zum Ausdrucke zu dienen, konnte bei ihnen auch jener emporstrebende, vom Irdischen sich losringende Charakter nicht in gleichem Maasse zur Erscheinung kommen. Die Formen, die hierauf Bezug haben, treten an ihnen mehr oder weniger zurück, und die gesammte Behandlung wird im Gegentheil mehr dekorativ. Die Horizontallinie macht sich wiederum entschiedener bemerklich, und auch der Spitzbogen wird nicht selten, zumal in der letzten Zeit, durch den Halbkreisbogen, den flach geschwungenen Bogen, selbst durch eine geradlinig flache Bedeckung ersetzt. Immer aber ist zu bemerken, dass das Profil der Gliederung, ob in der spätesten Zeit auch verflacht, doch stets das Gepräge des germanischen Styles behält und dass hierin, mehr als etwa in den Ornamenten, die Selbständigkeit des Styles bis in seine letzten Erscheinungen hinab am Sichersten erkannt wird.

§. 2. Die Bauhütten.

Die monumentalen Bauten des germanischen Styles, in ihrer zumeist sehr bedeutenden Ausdehnung und in ihrer fast unendlichen Gliederung, bedurften ganz eigenthümlicher Mittel, um zu einer ebenso festen und sicheren, wie harmonisch vollendeten Ausführung zu gelangen. Ein willkürliches, nur etwa auf blossem Contract begründetes Zusammentreten von Bauherren, Künstlern und Handwerkern hätte schwerlich diese zahlreichen und vielseitigen Erfolge bewirkt. Der grossartige Wille des mittelalterlichen Bürgerthums, der jene Bauten ins Leben rief, fand, was er bedurfte, in den Ver-

einen der Steinmetzen, der Organisation der Bauhütten. Gleichzeitig mit der städtischen Entwicklung selbst, und aus ihr heraus, entwickelten sich auch diese und fielen mit ihr. (Was seit der Stiftung der Gesellschaften der Freimaurer zu Anfange des vorigen Jahrhunderts über das Alterthum der Bauhütten und über die wunderbaren Principien, die ihre Gründung veranlasst, — z. B. das Studium des Vitruv an einsamer englischer Meeresküste im neunten oder zehnten Jahrhundert — verbreitet ist, lassen wir hier dahingestellt.)¹ Die Bauhütte begreift in sich den Verein derjenigen Handwerker und Künstler, welcher sich zur Ausführung eines ansehnlichen Kirchengebäudes verband und bei den wichtigsten Bauten — deren Ausführung theils das ganze Mittelalter hindurch währte, oder die nach ihrer Vollendung doch fortwährend ein namhaftes Personal zur Instandhaltung erforderten, — dauernd blieb. Hier war auf eine zunftmässige, aber bedeutsame und höchst umfassende Weise das gegenseitige Verhältniss der Glieder des Vereines geregelt, in einer Weise, dass die Bauhütte einen förmlichen kleinen Staat mit vielfach selbständiger Berechtigung bildete, am Bedeutsamsten dadurch, dass sie ihr eignes unabhängiges Gericht hatte, an dessen Spitze der oberste Meister stand. Mehrfach standen zugleich die verschiedenen Bauhütten unter sich im Zusammenhang und in von einander abhängigen Verhältnissen. So wurden für die Hauptgegenden Deutschlands verschiedene Haupthütten anerkannt, vornehmlich die von Strassburg, Köln, Wien, Zürich; die oberste Stellung unter diesen gewann die Hütte von Strassburg.

Diese ganze Einrichtung gab natürlich dem gesammten Bauwesen jener Periode eine freie Stellung den anderweitigen Lebensverhältnissen gegenüber, somit — worauf es vor allen Dingen ankam — auch eine grosse Kraft. Tüchtigkeit des Handwerkes und Tüchtigkeit der Gesinnung wurden in den Bauhütten mit eifersüchtiger Sorgfalt bewahrt; sie gaben eine fast nie trügende Bürgschaft für das meisterliche Gedeihen der Arbeit. Das eigentlich künstlerische Element scheint aber nicht in die Satzungen der Bauhütten hineingezogen zu sein, obschon man natürlich einen bedingten Einfluss derselben auf jenes wird zugeben müssen; und nur, indem ein richtiger Sinn darauf leitete, Kunst und Handwerk getrennt zu halten, konnte der Kunst die Freiheit, das Element, ohne welches sie nicht zu leben vermag, bewahrt bleiben. Wo

¹ Hiemit soll jedoch keinesweges geläugnet werden, dass der Ursprung der Bauvereine nicht vor die Periode des germanischen Styles hinaufsteige. Eine Begebenheit, die am Schlusse des elften Jahrhunderts statt fand, scheint auf ihr Vorhandensein bereits in so früher Zeit hinzudeuten: es war im J. 1099, als ein Bürger zu Utrecht den dortigen Bischof ermordete, weil er seinem Sohne das „Meister-Geheimniss“ (*Arcanum magisterium*) in Betreff der Grundlegung bei Kirchenbauten abgelockt hatte. (Vgl. Leo, Lehrbuch der Universalgesch., 2. Aufl. II. S. 254, Anm.) Später fehlt es aber an Zeugnissen bis auf *Erwin von Steinbach* hinab.

die eigenthümliche Lebensstellung der Steinmetzen unmittelbar aus ihren Werken hervorzutreten scheint, da sind es nur einzelne, untergeordnete Fälle; zu diesen rechne ich z. B. jene, an ornamentistischen Theilen der Bauwerke mehrfach angebrachten Satiren auf die Geistlichkeit und ähnliche Darstellungen, die, ansehnlichen und sehr mächtigen Korporationen gegenüber, wohl schwerlich anders, als aus dem Bewusstsein eigener, genossenschaftlicher Machtvollkommenheit hervorgehen konnten.

Im Uebrigen hat die Geschichte und die besondre Ausbildung der Bauhütten noch vieles Dunkle, und eine kritisch historische Untersuchung über dieses Institut ist noch zu erwarten. Erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kam es, soviel wir wissen, zu einer streng geregelten Gestaltung, die natürlich erst durch den beginnenden Verfall der Kunst und durch eine um so eifersüchtigere Sorge für das Handwerk bedingt war; und erst von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts besitzen wir geschriebene Sammlungen der in den Bauhütten gültigen Satzungen, sogenannte Ordnungen: vom J. 1459, von 1462 (zu Rochlitz bewahrt und wegen vieler besondrer Einzelheiten interessant) und vom J. 1563.¹

§. 3. Die Monumente von Frankreich. (Denkmäler, Taf. 50. 51. C. XVII u. XVIII.)

In Frankreich,² und zwar in den nordöstlichen Gegenden des Landes, welche während der in Rede stehenden Periode eine vorzüglich umfassende Thätigkeit erkennen lassen, tritt uns die erste Entwicklung des germanischen Baustyles entgegen; in Isle de France, Champagne, Burgund, sowie in den Nachbardistricten der angrenzenden Landestheile, findet sich eine bedeutende Anzahl von Monumenten, welche dies bezeugen. Grossentheils gehören dieselben unbedingt zu den ältesten Gebäuden des germanischen Styles; und fast durchweg, auch wo sie in jüngerer Zeit entstanden sind, tragen sie in ihren Hauptformen das Gepräge einer primitiven, noch nicht durchgebildeten Entwicklung, welche uns auf den Ursprung des Styles zurückführt. Einzelne Monumente, oder einzelne Theile, die aus späterer Zeit herrühren, sind allerdings in freieren, bereits willkürlicher gebildeten Formen ausgeführt; die letzteren aber sind zumeist nicht unmittelbar aus jenen ursprünglich rohen Formen herzuleiten; vielmehr scheinen sie auf dem Einfluss aus-

¹ Vgl. *Stieglitz*, Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst, II., S. 83, ff.

² Vgl. besonders *Chapuy*, *Cathédrales françaises*, und *Winkles*, *french Cathedrals*. — Einzelne Darstellungen bei *Chapuy*, *le moyen âge pittoresque*; *A. de Laborde*, *les monumens de la France*; *Sommerard*, *les arts du moy. âge*. — Ueber die Normandie s. *Britton* und *Pugin*, *architect. ant. of Normandy*.